97-84037-28

Blaschko, Alfred

Die gesundheitlichen schäden der prostitution...

Berlin

1907

97-84037-28

MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

308
Z
Box 116

Blaschko, Alfred, 1858-
Die gesundheitlichen schäden der prostitution und deren bekämpfung, von dr. A. Blaschko ... 3. aufl. Berlin, Loewenthal, 1907.
20 p. 21½ cm.

ONLY ED

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 3-4-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 22471

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

308
Z
Bc 116

Die gesundheitlichen Schäden der Prostitution und deren Bekämpfung.

Von

Dr. A. Blaschko

Berlin.

3. Auflage.

Preis 50 Pf.

Berlin 1907.
Verlag von W. & S. Loewenthal.

Die gesundheitlichen Schäden der
Prostitution
und deren Bekämpfung.

Von

Dr. A. Blaschko,
Berlin.

---

3. Auflage.

Berlin 1907.
Verlag von W. & S. Loewenthal.

Der Gegenstand des nachfolgenden Vortrages, den ich schon im September 1903 auf der Generalversammlung des Verbandes Fortschrittlicher Frauenvereine gehalten habe, hat seitdem an Aktualität nichts eingebüßt. Nachdem in England und Norwegen, in der Schweiz und Italien und neuerdings auch in Dänemark die Reglementierung endgiltig aufgehoben worden, sehen wir jetzt auch in Frankreich eine kräftige Bewegung in gleicher Richtung, die vielleicht in nicht allzulanger Zeit auch dort, in dem Mutterlande der Reglementierung, mit deren Abschaffung endigen wird. Bei uns in Deutschland bestehen die alten Zustände unverändert fort und noch nirgends läßt sich der geringste Versuch einer Besserung, nirgends eine Anbahnung von Reformen konstatieren. Der hier noch jungen abolitionistischen Bewegung ist es bislang nicht gelungen, die öffentliche Meinung und die ausschlaggebenden Parteien für ihre Ziele zu erwärmen, noch viel weniger hat sie eine Aenderung der Gesetzgebung durchzusetzen vermocht. Daß eine solche noch jahrelang auf sich warten lassen wird, weiß niemand besser als ich; aber um so notwendiger erscheint es mir, immer von neuem die Unwirksamkeit des herrschenden Systems darzutun, seine Irrtümer und Torheiten, seine Mängel und seine Härten zu verkünden und so einer zukünftigen Reform — sie komme nun früh oder spät — die Wege zu weisen!

Berlin, im September 1907.

A. Blaschko.

N.W.L. July 20, '23.

Wenn ich einer Aufforderung Ihres Vorstandes Folge leistend Ihnen heute über die gesundheitlichen Schäden der Prostitution und deren Bekämpfung berichte, so fürchten Sie nicht, daß ich Sie mit einer eingehenden medizinischen Schilderung der Geschlechtskrankheiten, welche ja die wesentlichsten gesundheitlichen Schäden der Prostitution darstellen, belästigen werde. Sie wissen, es handelt sich sowohl bei der Syphilis wie bei der Gonorrhoe, den beiden wichtigsten hier in Betracht kommenden Krankheiten, nicht etwa, wie man früher glaubte, um relativ harmlose oder, wie man auch sagte, „galante Krankheiten," Krankheiten, welche ausschließlich eine Domäne der jungen Männerwelt der besitzenden Klassen darstellen, eine vorübergehende unbequeme Begleiterscheinung eines allzu lockeren Lebenswandels; sondern es sind auch Krankheiten, die beide Geschlechter, alle Altersklassen und Volksschichten in gleicher Weise befallen können; Krankheiten, die in der gesamten Bevölkerung eine ungeheure Verbreitung haben und überaus folgenschwere Leiden darstellen, sich oft über das ganze Leben hindurch erstrecken — nicht selten zum Siechtum und Tod führen und sich auf die Nachkommenschaft vererben können. So chronisch und bösartig diese Krankheiten aber auch oft verlaufen, so machen sie — und das ist eine Eigentümlichkeit derselben — zeitweise nur ganz unbedeutende Krankheitserscheinungen. Die Gonorrhoe z. B., die ja in vielen Fällen überhaupt relativ gutartig verläuft, macht bei der Frau namentlich anfangs wenig oder gar keine Krankheitssymptome und wird deshalb oft leicht übersehen; erst wenn sie in die Beckenorgane der Frau gelangt, stellt sich das ganze Heer der sogenannten Unterleibsleiden und Frauenkrankheiten ein, welche vielen Frauen ihr ganzes Leben

zu einer beständigen Kette von Leiden gestalten. Charakteristisch ferner ist für diese Erkrankung das zeitweise Verschwinden der Krankheitserscheinungen, so daß sie anscheinend vollkommen geheilt ist; daher kommt es so oft vor, daß Männer, die früher eine Gonorrhoe gehabt, im besten Glauben gesund zu sein, sich verheiraten und ihre jungen Frauen anstecken. Leider kann die ärztliche Untersuchung auch nur bis zu einem gewissen Grade Sicherheit darüber geben, ob eine völlige Heilung oder nur eine scheinbare vorliegt.

Was die Syphilis betrifft, so ist in vielen Fällen das Auftreten von Krankheitserscheinungen auf die ersten 3 oder 4 Jahre beschränkt und man kann einen großen Teil der syphilitisch Gewesenen nach dieser Zeit als völlig geheilt betrachten; dafür aber sind die Krankheiten, welche der Minderheit beschieden sind, um so schwerere: Gehirnerweichung, Rückenmarksschwindsucht, Blindheit, schwere Leiden der Leber, des Herzens und der Nieren, Aborte, Totgeburten, schwerkranke Nachkommenschaft — all das sind Erscheinungen, die uns die Syphilis als eine so furchtbare Seuche erscheinen lassen. Und es handelt sich bei den Geschlechtskrankheiten um Krankheiten, die nicht etwa einen kleinen Teil der Bevölkerung befallen, sondern die Statistik lehrt uns, daß in Groß- und Mittelstädten die meisten jungen Leute in ihrer Junggesellenzeit ein- oder mehrmals an Gonorrhoe erkranken und daß von den Männern, die 30 Jahr alt und darüber in die Ehe treten, jeder Vierte oder Fünfte Syphilis acquiriert hat.

Natürlich sind die Geschlechtskrankheiten nicht in allen Bevölkerungsschichten gleichmäßig verbreitet. Wir finden dieselben häufiger in den besitzenden Klassen, und sehr viel mehr bei den Männern als bei den Frauen. Dafür aber gibt es eine Gruppe von Frauen, welche vollkommen von den venerischen Krankheiten durchseucht ist und somit auch den Hauptherd der venerischen Durchseuchung des gesamten Volks darstellt: das sind die Prostituierten. Man kann wohl sagen, daß die gewerbsmäßigen Prostituierten — mögen sie nun unter Kontrolle stehen oder nicht — fast alle früher oder später geschlechtskrank werden,

die meisten schon sehr früh, in der allerersten Zeit, wo sie sich diesem Gewerbe hingeben, so daß gerade die jüngsten unter ihnen in dieser Beziehung als die allergefährlichsten angesehen werden müssen. Nur ganz vereinzelt sind die Fälle, wo Prostituierte während ihrer ganzen Laufbahn von der Syphilis frei bleiben, während ein Freibleiben von der Gonorrhoe wohl kaum vorkommt. Im Gegenteil, wenn es gelingt, sie einmal von der Gonorrhoe zu kurieren, vergehen meist nur wenige Wochen oder Monate, bis sie von neuem sich gonorrhoisch infizieren.

Diese enorme Verbreitung der Geschlechtskrankheiten unter den Prostituierten, welche dieselben zu dem Hauptherd und der nie versiegenden Quelle der Geschlechtskrankheiten in der übrigen Bevölkerung macht, hat nun das System von Gegenmaßnahmen ins Leben gerufen, welches wir unter dem Namen der Reglementierung kennen. Es ist nicht ganz richtig, wie man das oft hört, dieses System als ein mittelalterliches zu bezeichnen; im Gegenteil, dasselbe verdankt seine Entstehung erst der großen Revolution, welche die Prostituierten aus den Bordellen befreite und sie in großen Massen auf die Straße trieb, so daß die damaligen Machthaber sich zu einer Art sitten- und sanitätspolizeilicher Ueberwachnng dieser lockeren Volkselemente genötigt sahen. In Frankreich ist dieses System im Anfang des 19. Jahrhunderts weiter ausgebildet worden und hat von da den Weg in eine große Reihe anderer europäischer Staaten gefunden.

Die Entstehungsgeschichte der Reglementierung, wie ich sie Ihnen hier auseinandersetze, zeigt auch, wie irrig es ist, Reglementierung und Bordelle mit einander zu verwechseln: es hat Jahrtausende lang Bordelle gegeben, bevor es eine Reglementierung gab und es gibt noch heute viele Länder, z. B. Amerika, mit Bordellen ohne jegliche Reglementierung, während es auf der anderen Seite Länder mit Reglementierung gibt, in denen die Bordelle verboten sind.

Der Zweck der Reglementierung, soweit wenigstens die sanitäre Seite derselben in Betracht kommt, ist der, die venerisch erkrankten Prostituierten ausfindig zu machen und sie bis zur erfolgten

Heilung, die in einem Krankenhause stattfindet, dem Verkehr zu entziehen. Zu diesem Behufe muß man freilich erst wissen, wer Prostituierte ist. Das ist leicht überall da, wo die Prostituierten in Bordellen leben oder sich sonst freiwillig zur Eintragung in die Listen der Prostituierten melden. Schwieriger wird dies schon da, wo diese Eintragung als eine Schande empfunden wird und die Mädchen sich nicht freiwillig als das, was sie sind, bekennen wollen. Gerade hier aber liegt einer der Hauptfehler des Systems, wenigstens für unsere heutigen Verhältnisse und für unsere moderne Auffassung. Wenn die Prostitution ein ganz bestimmtes Gewerbe wäre, das man wie jedes andere bürgerliche Gewerbe ergreift und zu dessen Ausübung man sich freiwillig bekennt, wenn ferner die Krankheiten, um die es sich handelt, innerhalb einer kürzeren oder längeren, aber absehbaren Zeit heilbar wären und wenn es möglich wäre, alle oder doch einen großen Teil der Erkrankten wirklich aus dem Verkehr zu entfernen, so würde die obligatorische Untersuchung und Behandlung der Prostituierten, vorausgesetzt daß man sie auf gesetzliche Basis stellte, sehr viel für sich haben, namentlich wenn man den außerordentlich hohen Grad von Gesundheitsgefährlichkeit dieses Gewerbes in Betracht zieht. Müssen sich doch z. B. Seeleute, Beamte aller Kategorien, auch Lehrerinnen bei Eintritt in ihren Beruf, Soldaten sogar regelmäßig wiederholten körperlichen Untersuchungen unterziehen; müssen sich doch im Interesse der Gesamtheit Pest- und Cholerakranke zeitweise, Lepröse sogar lebenslängliche Internierung in einem Krankenhause gefallen lassen. Es ist mir daher unerfindlich, wie die Abolitionisten in der sanitätspolizeilichen Ueberwachung der Prostitution eine Beleidigung des übrigen weiblichen Geschlechts erblicken können. Ich glaube, hier liegt eine Art von Selbsttäuschung vor. Es ist weniger die Reglementierung als die Prostitution, die jeder feinfühligen und sittlich hochstehenden Frau verabscheuungswert erscheint; sie sieht in der Reglementierung eine Art von staatlicher Anerkennung der Prostitution, die Erniedrigung des Weibes zur käuflichen Ware empfindet sie

als einen Schlag in das Gesicht des ganzen Geschlechts. An dem Wesen der Prostitution wird durch das Fehlen oder Vorhandensein einer gesundheitlichen Kontrolle sehr wenig geändert; der Waren-Charakter der Prostitution tritt in den Ländern ohne Reglementierung ebenso unverhüllt zu Tage; oder glauben Sie etwa, die öffentliche Sittlichkeit gewinne dadurch, daß die Prostituierten ohne ärztliche Ueberwachung auf die Straße gehen? Nein, verehrte Anwesende, man kann sehr wohl einsehen, daß es sich bei der Prostitution um eine der traurigsten sozialen Erscheinungen handelt, zu deren Bekämpfung alle sozialen und ethischen Faktoren in Bewegung zu setzen sind, und man muß auf der andern Seite den Mut haben, mit der Prostitution als einer gegebenen Tatsache zu rechnen, und wenigstens ihre schlimmsten Einwirkungen auf Kraft und Gesundheit des Volkes zu mindern suchen. Wenn die heute übliche Ueberwachung das vermöchte, — ich würde keinen Moment Bedenken tragen sie zu befürworten; was mich zu ihrem Gegner macht, ist ihre Undurchführbarkeit und Erfolglosigkeit in der Praxis.

Zunächst scheitert das System bei uns an der Schwierigkeit festzustellen, wer Prostituierte ist. Da nicht, wie im Orient, sich die Prostituierten zur Einschreibung drängen, so führt die Einschreibung stets zu einer unwürdigen Menschenjagd, führt zu Geständnissen, die von geängstigten Mädchen unter dem Druck des Augenblicks gegenüber den ihnen allmächtig erscheinenden Polizeibeamten gemacht werden, ganz zu geschweigen davon, daß bei unseren sozialen Verhältnissen die Prostitution oft nur ganz vorübergehend und im Nebenerwerb betrieben wird und daß die Uebergänge von dem anständigen, wenn auch vielleicht etwas leichtsinnigen Mädchen bis zur wirklichen gewerbsmäßigen Prostituierten so unmerkliche sind, daß kein Polizeibeamter, kein Richter im gegebenen Falle ein absolut sicheres Urteil fällen könnte. Aber auf diese rechtliche Seite der Frage will ich heute nicht näher eingehen; ich will nur die Frage erörtern, ob das System in gesundheitlicher Beziehung zweckmäßig funktioniert.

Diese Frage ist nicht leicht nach der einen oder der andern Richtung hin zu beantworten. Selbst wenn man sich nicht auf rein subjektive Eindrücke und Sentiments verlassen will, sondern versucht, sich auf streng objektive statistische Daten zu stützen, gelangt man nicht zu ganz unzweideutigen Ergebnissen. Weder die Frage, ob die Einführung oder Abschaffung der Reglementierung in gewissen Ländern eine Ab- oder Zunahme der Geschlechtskrankheiten daselbst zur Folge gehabt hat, noch ein Vergleich kontrollfreier Länder und Städte mit solchen, die eine Kontrolle besitzen, lassen zu sicheren Schlüssen gelangen; ebensowenig die Enqueten über die Quellen der Infektion bei Männern, d. h. die Frage, ob mehr Infektionen durch die kontrollierte oder durch die nichtkontrollierte Prostitution zustande kommen, auch nicht Erhebungen über die Frequenz der Geschlechtskrankheiten bei den Prostituierten selbst. Das liegt vor allem daran, daß die Frequenz der Geschlechtskrankheiten außer von der Reglementierung, und wahrscheinlich in sehr viel höherem Grade als von dieser selbst, von einer Reihe anderer Faktoren beeinflußt wird, deren Wechsel viel größere Differenzen und viel stärkere Schwankungen in der Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten zur Folge hat. Wenn z. B. von den Abolitionisten mit Recht darauf hingewiesen wird, daß die Geschlechtskrankheiten in der englischen Armee seit Aufhebung der Reglementierung abgenommen haben, so wird demgegenüber eingewendet, daß eine solche Abnahme auch in denjenigen englischen Garnisonen stattgefunden habe, in denen nie eine Reglementierung bestanden hat, daß eine solche Abnahme sich auch bei den zum Militär sich stellenden Rekruten geltend macht, und daß andererseits die absolute Zahl der Geschlechtskrankheiten in der englischen Armee eine ungeheuer viel größere ist als z. B. in der deutschen Armee. Reglementaristen sind geneigt, diesen Umstand der in Deutschland geübten Reglementierung zuzuschreiben, während es sicher eine Reihe anderer Momente gibt, welche die geringere Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten im deutschen Heer viel eher erklärlich machen: die strengere Disziplin, die

zweijährige Dienstzeit, die geringere Entlöhnung und das höhere intellektuelle Niveau unserer Soldaten. Sie sehen, daß es nicht leicht ist, selbst aus den exaktesten Zahlen sich ein richtiges Urteil zu bilden, und es ist daher begreiflich, daß die Anhänger der einen sowohl wie der anderen Richtung sich gern der Beispiele bedienen, welche ihnen für ihre Anschauung besonders beweiskräftig erscheinen. Soviel habe ich aber schon im Jahre 1899 auf der ersten Brüsseler Konferenz, als ich über diese Frage einen offiziellen Bericht zu erstatten hatte, unter allgemeiner Zustimmung ausgeführt, daß gegenüber den anderen Faktoren, welche die Frequenz der Geschlechtskrankheiten beeinflussen, der Einfluß der Reglementierung nur ein verschwindender sein könne, und es läßt sich aus dieser Tatsache folgern, daß auch absolut die Wirksamkeit der Reglementierung, wenn überhaupt, nur eine geringe sein könnte.

Und das ist auch leicht erklärlich; denn das System leidet an einer Fülle von Mängeln, welche einen Mißerfolg begreiflich machen. Zunächst wird ja überall nur ein Bruchteil von Prostituierten der Kontrolle unterworfen, und es sind gerade die in hygienischer Beziehung so gefährlichen Anfängerinnen, welche entweder der Kontrolle entschlüpfen oder absichtlich von der Polizei nicht in die Liste eingetragen werden. Die Polizei befindet sich da in einer sehr eigentümlichen Lage: je gewissenhafter, humaner und langmütiger sie mit der Einschreibung vorgeht, je mehr von diesen in hygienischer Beziehung so gefährlichen Anfängerinnen sie laufen läßt, umsomehr verliert die Kontrolle der übrigen an Bedeutung; je strenger sie aber wird, desto größer wird — das lehrt die Erfahrung — namentlich in großen Städten die Zahl derjenigen, die sich der Kontrolle entziehen und zwar mit Vorliebe gerade dann, wenn sie erkranken, d. h. dann, wenn der Nutzen der Kontrolle in Tätigkeit treten sollte.

Was nun die Untersuchung und Behandlung der unter regelmäßiger Kontrolle stehenden Prostituierten betrifft, so geht schon aus meinen anfangs gemachten Darlegungen hervor, wie schwer, ja wie unmöglich es ist, die beiden Geschlechtskrankheiten bei der Untersuchung mit Sicherheit zu erkennen und im Krankenhaus mit Sicherheit zu heilen. Im Gegenteil, erkrankt, wie das sehr häufig vorkommt, eine Prostituierte im ersten Jahr, wo sie unter Kontrolle steht, an Syphilis, oder ist sie, was ebenso oft vorkommt, schon syphilitisch gewesen, als sie unter Kontrolle gestellt wurde, so ist sie für die nächsten Jahre beständigen Rückfällen ausgesetzt.

Die Gonorrhoe ist erst recht die ständige Begleiterin der Prostituiertenlaufbahn. Es ist daher verständlich, wenn einige Reglementaristen ganz konsequent eine 3—4 jährige Internierung der Prostituierten in einer Art von Asylen vorgeschlagen haben, nach welcher Frist sie wenigstens syphilis-immun und nur noch Trägerinnen des Trippergiftes sein würden. Da aber solche Prostituierten-Asyle schon ihrer ungeheuren Kosten wegen rein utopische Einrichtungen sind und wir es mit der Reglementierung zu tun haben, wie sie wirklich ist, so bleibt als einziger Erfolg der ganzen Reglementierung folgendes:

Es wird ein Teil der kranken Prostituierten zu einer Zeit, wo sie infektiös krank sind, einige Wochen im Krankenhaus gehalten und kann wenigstens in dieser Zeit ihre Erkrankung nicht weiter verbreiten. Dadurch wird natürlich eine große Zahl von Ansteckungen vermieden. Diese ganz unleugbar gute Wirkung wird aber wieder beeinträchtigt dadurch, daß an die Stelle der Erkrankten neue bisher nicht Erkrankte treten, die sehr schnell ebenfalls infiziert werden; ferner dadurch, daß gleichzeitig mit den internierten Kranken eine sehr viel größere Anzahl gesunder Prostitutierter wegen allerhand kleinlicher Uebertretungen inhaftiert und so ebenfalls dem Verkehr entzogen wird. Hier rächt sich die unselige Verquickung der sanitären Maßnahmen mit sogenannten „sitten"polizeilichen. Gewiß wird der Erfolg jener Maßregeln auch noch beeinträchtigt durch das falsche Gefühl der Sicherheit, welches in der männlichen Jugend durch das Bestehen der Reglementierung erzeugt wird, obwohl, wie ich glaube, dieses Moment in seiner

Bedeutung vielfach überschätzt wird. Jedenfalls bleibt, wenn man alle diese Momente in Betracht zieht, von dem Nutzen der Reglementierung herzlich wenig übrig.

Man hat nun allerhand Vorschläge gemacht, um die der heutigen Reglementierung anhaftenden Mängel zu verbessern, und es ist sicherlich auf diesem Wege auch noch manches zu erreichen. Insbesondere sind die Vorschläge von Lesser und Neisser in Erwägung zu ziehen, welche die Reglementierung dadurch mildern und gleichzeitig wirksamer machen wollen, daß sie gewissermaßen das System der bedingten Verurteilung auf dieselbe übertragen. Es sollen die der gewerbsmäßigen Prostitution geständigen oder überführten Mädchen nicht gleich eingeschrieben, sondern veranlaßt werden, sich in gewissen Krankenhäusern oder bei gewissen Spezialärzten regelmäßigen Untersuchungen zu unterziehen, und nur, wenn sie sich dieser rein ärztlichen Ueberwachung entziehen, solle die Einschreibung und Zwangsuntersuchung von seiten der Polizei in Kraft treten — es solle also die Reglementierung gewissermaßen als Schreckgespenst im Hintergrunde schlummern. Neisser will — nicht in seinem viel angegriffenen Zukunftsprojekt einer „Sanitätskommission", sondern in seinem viel bemerkenswerteren einstweiligen Vorschlage — daß der Untersuchungsarzt, wenn die Prostituierten wiederholt von der Untersuchung fern bleiben, der Polizei eine Anzeige macht. Lesser will auch das nicht, sondern will nur die Mädchen, welche auf der Straße oder sonst bei der Ausübung ihres Gewerbes ohne den Ausweis der erfolgten Untersuchung betroffen werden, der Reglementierung überantworten. Das Lessersche System, obwohl anscheinend liberaler, würde in der Praxis das härtere sein, weil die Polizeibeamten beständig auf der Jagd nach den Prostituierten sein und sie überall behufs der erforderlichen Nachweise haranguieren müßten. Der Neissersche Vorschlag, der sich im wesentlichen an einen von mir in meinem Buche „Hygiene der Prostitution" gemachten Vorschlag anlehnt, wäre immerhin eines Versuches wert. Wenn nun aber bei demselben auch sehr viele Härten

des heutigen Systems fortfallen würden, so glaube ich doch kaum, daß die grundlegenden Mängel, welche dem System selbst anhaften, durch alle diese Vorschläge beseitigt werden können.

Professor Fournier in Paris hat auf der ersten Brüsseler Konferenz gesagt, es gelte in der Hygiene das Prinzip: „Wenn ich nicht alles Gute erreichen kann, so nehme ich auch das wenige Gute". Aber es fragt sich doch, ob wir nicht auf einem anderen Wege dieses Wenige ebenfalls, ja vielleicht noch mehr erreichen können. Und dieser Wege gibt es nicht einen, sondern mehrere. Ich will gar nicht davon sprechen, daß der Fortschritt der medizinischen Wissenschaft uns über kurz oder lang auch in der Verhütung und Behandlung der Geschlechtskrankheiten wesentliche Verbesserungen bringen wird und bringen muß. Das sind Dinge, die auf rein medizinischem Gebiete liegen; aber wir können schon ungeheuer viel erreichen dadurch, daß wir die unerwachsene Jugend von früh auf in vernünftiger Weise über die geschlechtlichen Fragen aufklären und sie von vornherein durch Wort und gutes Beispiel zu größerem Verantwortlichkeitsgefühl und zu größerer Selbstbeherrschung erziehen, daß wir namentlich der heranwachsenden männlichen Jugend eine höhere Achtung vor dem weiblichen Geschlecht einimpfen. Wenig oder nichts halte ich von der direkten Empfehlung der geschlechtlichen Enthaltsamkeit. Gewiß können wir, namentlich wir Aerzte, dem Einzelnen Enthaltsamkeit und Selbstbeherrschung im geschlechtlichen Leben anempfehlen, und der Einzelne wird dieser Empfehlung gehorchen, sofern Temperament und Charakter ihm das gestatten, sofern nicht erbliche Anlage, Erziehung und Umgebung in entgegengesetzter Richtung mächtiger wirken; aber sie als Richtschnur für die Gesamtheit aufzustellen, für die Gesamtheit, deren Moralgesetz ein notwendiger Ausfluß des jeweiligen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Milieus ist, spricht von geringem historischen und sozialen Verständnis.

Des weiteren ist von großem Nutzen eine eindringliche Aufklärung der erwachsenen Jugend über die Gefahren des

außerehelichen Geschlechtsverkehrs, die Verbreitung und Verbreitungsweise der Geschlechtskrankheiten, ferner die Erziehung der Kranken, die ja aus Unverstand und Leichtsinn die Krankheit weiter verschleppen, zu besserer Einsicht und Selbstbeherrschung. Das ist einer der Wege, auf welchem schon vieles erreicht werden kann, und die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat dieses Arbeitsgebiet gleich von Beginn an gepflegt.

Aber unsere Gesellschaft hat auch direkt praktische Reformarbeit zu leisten. Unser erster schöner Erfolg ist, wie Ihnen bekannt sein wird, daß es uns gelungen ist, jene unselige Bestimmung des Krankenversicherungsgesetzes zu entfernen, welche den Geschlechtskranken das Krankengeld entzog und dadurch die Krankenhausbehandlung unmöglich machte. Es war dies ein Ausfluß jener Anschauung, welche in dem Geschlechtskranken nicht den leidenden Menschen, sondern den Sünder sah, der für seine „Verfehlung" gestraft werden müsse, eine Anschauung, welche auch heute noch sich auf vielen andern Gebieten des bürgerlichen Lebens (Gesindeordnung, Handelsgesetzbuch 2c.) kundgibt. Diese Anschauung ist auch schuld daran, daß die meisten Krankenhäuser Deutschlands Geschlechtskranke überhaupt nicht aufnehmen, und die wenigen Krankenhäuser die dies tun, die Geschlechtskranken als „minderwertige" Kranke behandeln, welche fast wie in einem Gefängnis gehalten werden. Alle diese Beschränkungen wirken natürlich besonders schlimm bei den weiblichen Geschlechtskranken. Was nützt alle Ueberwachung der Prostituierten, wenn auf der andern Seite gerade die große Zahl derjenigen Frauen, welche wegen einer Geschlechtskrankheit dringend der Aufnahme in einem Krankenhause bedürften, durch solche Bestimmungen aus demselben verscheucht wird? Man spricht soviel über die Gefahren der geheimen, nicht reglementierten Prostitution. Den einzigen gangbaren Weg aber, diesen Mädchen die Tore der Krankenhäuser weit zu öffnen und sie dort menschlich zu behandeln, wagt man zumeist gar nicht zu

betreten. Hier wird nun unsere Gesellschaft gründlich Wandel schaffen müssen.

Auch für eine bessere ambulante Behandlung der Geschlechtskranken durch Einrichtung von Ambulatorien und Tagessanatorien für arbeitsfähige Geschlechtskranke wird gesorgt werden müssen. Nach dieser Richtung hat die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ebenfalls eine kräftige Propaganda ins Leben gerufen, und auch hierin hoffen wir auf die lebhafte Unterstützung von seiten der Frauen.

Wir müssen unseren deutschen Frauen zum Ruhme nachsagen, daß sie bisher sich an den praktischen Arbeiten unserer Gesellschaft in hervorragender Weise beteiligt haben — im Gegensatz zu den englischen Abolitionisten, die mit dem System absoluter Freiheit genug getan zu haben glaubten, als es ihnen gelungen war die Aufhebung der Reglementierung durchzusetzen. Das war in England um so unverzeihlicher, als dort das ganze Krankenhauswesen nicht etwa wie bei uns Gegenstand der öffentlichen Fürsorge, sondern völlig der privaten Initiative unterstellt ist. Aber diese Unterlassungssünde zeigt besonders deutlich, daß es den englischen Abolitionisten nur um die „Moral", nicht um die Gesundheit zu tun war.

Aber so viel auch dadurch erzielt wird, daß wir allen Geschlechtskranken in möglichst umfassender Weise Gelegenheit geben sich behandeln zu lassen, so werden wir doch namentlich bei einer gewissen Gruppe von gewerbsmäßigen Prostituierten nicht zum Ziele gelangen. Das liegt vor allem daran, daß bei den Frauen sich eine geschlechtliche Erkrankung an und für sich nicht leicht bemerkbar macht und daß die gewerbsmäßigen Prostituierten erfahrungsgemäß, selbst wenn sie Krankheitserscheinungen an sich bemerken, aus Erwerbsrücksichten den Geschlechtsverkehr bis zur absoluten physischen Unmöglichkeit fortsetzen. Hier wird es ohne einen gewissen sanften Zwang nicht abgehen. In dieser Richtung hat die Berliner Polizei neuerdings einen recht bemerkenswerten Versuch gemacht, indem sie Anfängerinnen der Prostitution, welche sie noch nicht unter

Kontrolle stellen will, ferner solche unter Kontrolle stehenden Mädchen, die wieder einem regulären Erwerb nachzugehen beabsichtigen, nicht von den Polizeiärzten untersuchen läßt, sondern sie an verschiedene in der Stadt wohnende Spezialärzte verweist. Falls die Mädchen sich den Anordnungen dieser Aerzte fügen, bleiben sie von allen polizeilichen Kontrollmaßregeln verschont. Sollte sich dieses Verfahren allgemein einbürgern, so wäre ja schon manches gewonnen, und zwar vor allem deshalb, weil es im Keim schon eine umfassende Umgestaltung des ganzen Systems in sich birgt. Aber ich denke noch an eine ganz andere Einrichtung: das sind unsere heutigen *Krankenkassen*. Diese gewähren dank unseren Bemühungen nunmehr allen Versicherten — und das sind nicht weniger als 12 Millionen — im Falle einer Geschlechtskrankheit ärztliche Behandlung und Arznei, erforderlichenfalls auch Krankenhausbehandlung. Diese Einrichtung, welcher es zu danken ist, daß Deutschland in hygienischer Beziehung allen anderen Staaten wesentlich voraus ist, brauchte nur erweitert zu werden, um sie auch unseren Zwecken dienstbar zu machen.

Ein Berliner Arzt, Dr. *Zepler*, hat vorgeschlagen, man solle auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes überall Krankenkassen für Prostituierte gründen. Aber das wäre sehr verfehlt. Soll man sich bloß auf die paar Prostituierten beschränken, die sich freiwillig melden, oder sollen alle gewerbsmäßigen Prostituierten zwangsweise einer solchen Krankenkasse einverleibt werden? Dann würde die Einschreibung in die Liste dieser Krankenkasse nichts anderes bedeuten als heute die Einschreibung in die Prostituiertenliste. Ueberhaupt sind alle gesetzlichen oder Verwaltungsmaßnahmen, welche sich gegen die Prostituierten als *Personen* richten, deswegen zu verwerfen, *weil die Feststellung der Tatsache, ob eine Person Prostituierte ist, stets die ganze Kette von Maßregeln nach sich zöge, wie sie heute von der Sittenpolizei ausgeübt werden und auch in Zukunft von einer derartigen Behörde ausgeübt werden müßten.*

Aus diesem Grunde wäre es auch nicht zweckmäßig, wie von anderer Seite vorgeschlagen ist, das Wohnen von Prostituierten in Familien mit minderjährigen Kindern zu verbieten.

Alle solche Maßregeln dürfen sich nicht gegen die *Prostituierten als Personen*, sondern gegen den *Prostitutionsbetrieb als solchen* richten. Aus diesem Grunde erscheint es mir zweckmäßiger, will man die Krankenversicherung tatsächlich auf die Prostituierten ausdehnen, einem Vorschlage *Kampffmeyers* zu folgen und alle Personen, welche ein steuerbares Einkommen unter 2000 M. haben, der Krankenversicherung zu unterziehen. Das wäre eine Maßnahme, die in sozialer Beziehung natürlich noch ganz andere Kreise treffen würde, als bloß die Prostituierten und daher eine sozialpolitische Tat von weittragendster Bedeutung sein würde. So viele Schwierigkeiten auch die praktische Ausführung einer solchen Versicherung haben würde — auf Einzelheiten einzugehen, würde zu weit führen, — unüberwindlich sind alle diese Schwierigkeiten nicht, und es würde für das gesamte Volk der Segen, welcher heute durch das Krankenversicherungsgesetz einem freilich nicht unbedeutenden Teile desselben zu Gute kommt, nutzbar gemacht werden. Für die Frage der Bekämpfung der venerischen Krankheiten unter den Prostituierten würde der Vorteil daraus erwachsen, daß diese wie alle übrigen Bürger die *Pflicht* zur Zahlung und das *Anrecht* auf Arzt und Arznei, eventuell Krankenhausbehandlung hätten, es würde also keine Ausnahmestellung stattfinden. Aber schon heute haben die Krankenkassen gegenüber ihren Mitgliedern eine gewisse *disziplinarische* Gewalt; sie *kontrollieren* die Kranken andauernd in ihren *Wohnungen*, sie können in geeigneten Fällen auf Anordnung des Arztes Krankenhausbehandlung eintreten lassen, namentlich dann, wenn der ansteckende Charakter der Erkrankung, die Wohnungsverhältnisse der Patienten oder die Nichtbeachtung der ärztlichen Anordnungen eine solche Maßnahme erforderlich erscheinen lassen. Sie können die Befolgung einer solchen Anordnung zwar nicht durch äußere Zwangsmittel, gewaltsame polizeiliche Einsperrung

u. s. w. erzwingen; aber die dem Kranken aus einem eventuellen Widerstand gegen eine solche Maßnahme erwachsenden Nachteile sind so groß, daß tatsächlich kaum je ein Widerstand gegen die von dem Arzt und der Krankenkasse angeordnete Krankenhausbehandlung geleistet wird.

Noch von einer anderen Seite her ließe sich das Problem einer zweckmäßigen Ueberwachung der Prostitution angreifen — das ist durch eine systematisch durchgeführte kommunale Wohnungsinspektion. Schon heute wird in manchen Städten (z. B. in Stuttgart) auf diesem Gebiete recht Brauchbares geleistet, und ein weiterer Ausbau dieses Systems, Hand in Hand mit einer einsichtigen Wohnungsgesetzgebung, welche namentlich bezüglich des Schlafgängertums ganz bestimmte Forderungen aufstellte, würde zusammen mit der Krankenversicherung die Inanspruchnahme der Aerzte und Krankenhäuser insbesondere von seiten der sogenannten geheimen oder Gelegenheitsprostitution in ungeahnter Weise steigern. Wieviel sich hierbei auf freiwilligem Wege erreichen ließe, in welchem Umfange und in welcher Form Zwangsmittel anzuwenden seien, das könnte im einzelnen erst durch die Praxis festgestellt werden. Ich persönlich bin der Ueberzeugung, daß man auch ohne jeden Zwang außerordentlich viel erreichen kann; voraussichtlich würde sich das Eingreifen der Polizei auf ganz ausnahmsweise Fälle von hartnäckigem und böswilligem Unverstand beschränken können — und auch da müßte meines Erachtens ein richterliches Verfahren einer wirklichen Verurteilung zur Zwangsbehandlung vorausgehen.

Nun, verehrte Anwesende, ich bin mir ganz klar darüber, daß vieles meiner Forderungen Zukunftsmusik ist und daß vorderhand, bei uns in Deutschland wenigstens, in absehbarer Zeit gar nicht daran zu denken ist, daß die herrschenden Gewalten sich freiwillig dazu verstehen würden, das heutige System abzuschaffen, das ja ein charakteristisches und ganz unentbehrliches Zubehör unseres modernen Polizeistaates darstellt. Aber das darf uns nicht hindern, immer und immer

wieder auf die Schwächen des Systems hinzuweisen, seine Inkonsequenzen, seine Härten, seine Mißerfolge zu verkünden und die Wege zum Bessern zu weisen. Doch damit allein ist es nicht getan.

Wenn auch der Gegenstand meines heutigen Vortrages nur „die gesundheitlichen Schäden der Prostitution und deren Bekämpfung" lautet, so würde ich eine große Unterlassungssünde zu begehen glauben, wenn ich nicht zum Schluß noch darauf hinweisen wollte, daß das Hauptmittel, diesen Schädigungen zu begegnen, darin besteht, der Prostitution selbst den Boden abzugraben. Eine wirkliche Minderung der Prostitution wird aber nicht durch irgendwelche Polizeimaßnahmen erreicht, auch nicht durch das an sich ja ganz löbliche Bemühen, die eine oder die andere Prostituierte wieder einem ehrlichen Erwerbe zuzuführen, dieselbe wird erreicht durch Errungenschaften, die auf ganz anderen Gebieten liegen. Wenn es gelingt, das Volk konsumfähiger zu machen, seine Lebenshaltung dauernd zu heben und dadurch das durchschnittliche Heiratsalter herabzusetzen, die wirtschaftliche Stellung der Frau zu bessern und damit auch eine höhere Wertschätzung des Weibes zu ermöglichen, so ist die Hauptsache getan. Ein wirksamer Arbeiter- und Arbeiterinnenschutz, die Gewährung freien Koalitionsrechtes, Schutz der illegitimen Kinder, die Schaffung besserer Wohnungen für Verheiratete und Unverheiratete, die Bekämpfung des Alkoholismus, Ersatz der übermäßigen Arbeitszeit, die Gesundheit, Verstand und Sittlichkeit in gleicher Weise zerrüttet, durch den achtstündigen Normalarbeitstag und systematische Veredelung der so gewonnenen reichlicheren Mußestunden, die Gründung von Lesehallen, von Volksbühnen, die Begünstigung des körperlichen Sports, — diese und ähnliche Maßnahmen, welche geeignet sind, das materielle und ethische Niveau des Volkslebens in gleichem Maße zu heben, sie sind imstande, das Bedürfnis nach und das Angebot von Prostitution herabzumindern. Alles das ist aber nur in einem wahrhaft freien, demokratischen Staate zu erreichen, in einem Gemeinwesen, in dem das Wohl aller das Ziel, die gleichberechtigte Mitarbeit aller das Mittel

ist. Hier erschließt sich ein unabsehbar großes Gebiet, hinreichend groß, um Arbeitslust und Schaffensfreude von Tausenden anzufachen, hier aber auch die Aussicht auf schwere und langdauernde Kämpfe, denen die bürgerliche Frauenbewegung sich nicht wird entziehen können, wenn sie in Zukunft ihren Platz behaupten will.

Druck von W. & S. Loewenthal, Berlin C.

MS. 22431

END OF
TITLE